

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Keine Gendersternchen in der Verwaltung und staatsnahen Betrieben**

Im Juni 2021 hat die Bundeskanzlei der Verwaltung die Verwendung von Genderstern und ähnlichen Schreibweisen verboten. Auch im Kanton St.Gallen fällt auf, dass die Verwendung dieser neuen Schreibweisen in staatlichen Betrieben zunimmt. Dies entbehrt nicht nur jeglicher sprachlicher Grundlage, sondern schafft neue Probleme. Dies offenbart sich auch in den Darlegungen der Bundeskanzlei. Aus Sicht der Bundeskanzlei sind typografische Mittel wie der ‹Genderstern›, der ‹Genderdoppelpunkt›, der ‹Gender-Gap› und der ‹Gender-Mediopunkt› nicht geeignet, um dem Anliegen einer Sprache, welche möglichst alle Menschen einbezieht, gerecht zu werden. Zum einen leisten sie nicht, was sie leisten sollten, und zum andern verursachen sie eine ganze Reihe von sprachlichen Problemen. Dabei sprechen auch sprachpolitische und rechtliche Gründe gegen die Verwendung dieser Mittel. Die Bundeskanzlei nennt die fehlende Entsprechung in der Sprache, Beeinträchtigung der Lesbarkeit, grammatikalisch falsche Formen, unklare Bedeutung, mangelnde Barrierefreiheit sowie die Mehrdeutigkeit der verwendeten Zeichen als Gründe dafür, dass diese nicht verwendet werden dürfen. Ideologische Statements in Form eines Gendersternchens haben nichts in Kommunikationsmitteln der Verwaltung und staatsnaher Betriebe verloren.

Wie zahlreiche Umfragen bereits gezeigt haben, entspricht eine Genderisierung der Sprache keinem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger des Kantons.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass eine undifferenzierte Genderisierung der Sprache, darunter die Verwendung von typografischen Mitteln wie beispielsweise dem Genderstern, die Verständlichkeit und Lesbarkeit von Publikationen erschwert?
2. In welchen Leitbildern der kantonalen Verwaltung, der staatsnahen Betriebe und der kantonalen Bildungseinrichtungen wird heute bereits eine solche Gendersprache empfohlen oder eingefordert?
3. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass in den Publikationen und Leitbildern der Verwaltung, der staatsnahen Betriebe und der kantonalen Bildungseinrichtungen die herkömmlichen Schreibweisen wie Paarformen (Bürgerinnen und Bürger) oder geschlechtsneutrale Formen anstelle von Genderstern oder ähnlich experimentellen Schreibweisen angewandt und empfohlen werden?»

15. Februar 2022

SVP-Fraktion